

Nr.: 077/2010

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.07.2010
28.07.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Marco Zaplatilek
Tel.: 421 630
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 077/2010

Betreff :

Bildung des Umlegungsausschusses der Lutherstadt Wittenberg

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|--------|----------------------------|
| Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden einzeln durch Abstimmung bestellt:

Vorsitzender:

Als Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst:
Direktor des Amtsgerichtes, Herr Dr. Kriewitz

Dessen Stellvertreterin:

Richterin am Amtsgericht, Frau Andrea Heimann

Ehrenamtliche Fachmitglieder:

Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst:
Herr ÖbVermlng Claudio Ziegler

Dessen Stellvertreter:
Herr Dipl.-Ing. Burghard Krüger

Mitglied mit der Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst:
Herr Dipl.-Ing. Rainer Dubiel

***Dessen Stellvertreterin:
Frau Dipl.-Ing. Angelika Trautzettel***

Mitglied als Sachverständiger in der Grundstücksbewertung:
Herr Ludwig Rasp

Dessen Stellvertreter:
Herr Klaus Hartmann

Die genannten Personen erfüllen die Voraussetzungen der Verordnung über die Bodenordnung (VO Bod).
Sie haben mündlich ihre Bereitschaft zur Übernahme des genannten Ehrenamtes erklärt.

Mitglieder aus dem Stadtrat gemäß § 46 (1) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) von der jeweiligen Fraktion benannt:

Mitglied aus der CDU-Fraktion:

Dessen Stellvertreter:

Mitglied aus der SPD-Fraktion:

Dessen Stellvertreter:

Mitglied aus der FFW/FDP/B`90/Grüne-Fraktion:

Dessen Stellvertreter:

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

| | | | | | |
|--|---------------------------------|----------|--------------------|---|------|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | Objektbezogene Einnahmen | | Eigenanteil | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | |
| | Zuschüsse/ Fördermittel | Beiträge | | Art: | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | ab Jahr | Euro |
| | | | | | |

| Haushaltsjahr 2010 | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan/ Investitionsprogramm | |
|---------------------|---|-------------------|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | | | | | |
| veranschlagt | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| mit | 33.200,00 Euro | mit | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | | Haushaltsstellen | | | | | |
| 01/61400/65520 | | | | | | | |

Begründung :

Am 21.04.2004 wurde der Beschluss über die Umlegung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes N 10 „Wohnbebauung Lerchenberg“ durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg gefasst. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, die Durchführung der Umlegung in Eigenregie abzusichern. Mit Beendigung der Wahlperiode des Stadtrates 2009 hat auch der Umlegungsausschuss seine Legitimation verloren und muss neu durch Einzelabstimmung bestellt werden.

Der Umlegungsausschuss wird das Umlegungsverfahren zum B-Plan N 10 Teilplan B und C sowie angefangene Verfahren der durch Gebietsänderungsverträge hinzugekommenen Gemeinden zu Ende führen. Weitere Umlegungsverfahren sind je nach Bedarf und Erfordernis möglich.

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode einzeln im Stadtrat bestellt. Die Amtszeit der dem Stadtrat angehörigen Mitglieder des Ausschusses endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Nach der Verordnung über die Bodenordnung (VO Bod) vom 31.10.1991 setzt sich der Umlegungsausschuss aus 7 Mitgliedern zusammen, mit jeweils einem Stellvertreter; als Vorsitzenden eine Person mit der Befähigung zum Richteramt, je ein Fachmitglied aus dem Bereich der Vermessung, des Bauwesens und der Grundstücksbewertung und 3 Mitglieder aus der Gemeindevertretung.

Für die Bestellung der dem Umlegungsausschuss angehörigen Mitglieder des Stadtrates gilt § 46 Abs. 1 GO LSA. Danach werden die 3 Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt.

Sitzverteilung Umlegungsausschuss gemäß § 46 Abs. 1 GO LSA

Besetzung Umlegungsausschuss (drei Stadträte):

| Fraktion | Formel | Ergebnis | ganze Zahlen | höchste Zahlenbruchteile | Sitzverteilung |
|--------------------|---------------------|----------|--------------|--------------------------|----------------|
| CDU | $(12 \cdot 3) : 40$ | 0,9 | 0 | 1 | 1 |
| SPD | $(9 \cdot 3) : 40$ | 0,68 | 0 | 1 | 1 |
| FWW/FDP/B'90/GRÜNE | $(9 \cdot 3) : 40$ | 0,68 | 0 | 1 | 1 |
| DIE LINKE | $(8 \cdot 3) : 40$ | 0,6 | 0 | 0 | 0 |
| Allianz der Bürger | $(2 \cdot 3) : 40$ | 0,15 | 0 | 0 | 0 |